

Die Europäische Kommission genehmigt 10 neue GVO-Pflanzen für Lebens- und Futtermittel.

Автор(и): Нора Иванова, Редактор Растителна Защита /РЗ/

Дата: 02.06.2015 *Брой:* 6/2015



Letzte Woche genehmigte die Europäische Union die Einfuhr von 10 neuen gentechnisch veränderten Pflanzen für Lebens- und Futtermittel sowie zwei Arten von Zierpflanzen. Informationen aus dem Presszentrum der Europäischen Kommission besagen, dass die ausgewählten Pflanzen das vollständige Zulassungsverfahren durchlaufen haben, das eine positive wissenschaftliche Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) umfasst. Die Genehmigungen gelten für 10 Jahre, und alle Produkte, die aus diesen spezifischen GVO-Pflanzen gewonnen werden, unterliegen den EU-Vorschriften für Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Die Verwendung von sieben weiteren landwirtschaftlichen Nutzpflanzen wurde ebenfalls verlängert.

Die Genehmigungen werden der bestehenden Liste von 58 in der Europäischen Union zugelassenen GVO-Pflanzen hinzugefügt. Die genetischen Veränderungen betreffen in erster Linie den Schutz vor Schädlingen oder die Herbizidresistenz. Zwei von Suntory Holdings entwickelte Nelkentypen wurden ebenfalls für die Einfuhr zugelassen.

Die angenommenen GVO sind wie folgt:

Mais MON 87460, Sojabohne MON 87705, Sojabohne MON 87708, Sojabohne MON 87769, Sojabohne 305423, Sojabohne BPS-CV127-9, Mais MON 88302, Raps, Baumwolle T304-40, Baumwolle MON 88913, Baumwolle LLCotton25xGHB614.

7 erneuerte Genehmigungen:

Mais T25, Mais NK603, Raps GT73, Baumwolle MON 531 x MON 1445, Baumwolle MON 15985; Baumwolle MON 531 und Baumwolle MON 1445.

2 Arten von GVO-Nelken: **IFD-25958-3 und IFD-26407-2.**

Im Einklang mit der neunten Verhandlungsrunde für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wurden die neuen GVO-Genehmigungen in Europa offiziell veröffentlicht. Nichts ist zufällig, und diese Entscheidung offenbart die aktive Politik der EU zur Legalisierung und Einführung der umstrittenen Pflanzen, die seit Jahren Teil des Speiseplans amerikanischer Bürger sind.

Die Genehmigungen bedeuten noch nicht den Anbau von GVO auf dem Gebiet des alten Kontinents, aber es gelang ihnen, die Gemüter in den beiden gegnerischen Lagern zu erregen. Umweltschützer sehen in den Maßnahmen der Kommission einen Rückzug von Jean-Claude Junckers Versprechen, die GVO-Regeln zu ändern, um nationalen Regierungen zu erlauben, solche Pflanzen zu verbieten, selbst mit einer Genehmigung auf EU-Ebene. Die US-Regierung äußerte mehrere scharfe Bemerkungen, dass die Entscheidung ein Hindernis für die Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA darstellt. Die Angleichung der europäischen an die amerikanische Gesetzgebung im Agrarbereich ist ein bilateraler Prozess, der internationale Geduld erfordert und gleichzeitig erhebliche Risiken birgt. Es ist kein Geheimnis, dass die Demokratisierung des Entscheidungsverfahrens in der EU recht umständlich und in den meisten Fällen zum Scheitern verurteilt ist. Um eine gentechnisch veränderte Pflanze abzulehnen oder zu genehmigen, ist eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU-Minister erforderlich. In den letzten 10 Jahren hatte in der Praxis keine einzige Abstimmung im Rat ein konkretes Endergebnis, das in den verschiedenen Ländern endgültig umgesetzt werden musste. Viele kleine Länder wie Österreich, Luxemburg und Ungarn haben Entscheidungen oft blockiert und an einem Oppositionskurs festgehalten. Infolge des ständigen "Nicht-Entscheidens" war die EU gezwungen, die Europäische Kommission als das rechtliche Gremium zu bezeichnen, in dessen Händen die gesamte Verantwortung für die Annahme oder Ablehnung gentechnisch veränderter Pflanzen liegt. Ob es jedem Mitgliedstaat gelingen wird, bereits angenommene Klauseln anzufechten, bleibt abzuwarten.

Wir sind gespannt, welche nächsten Schritte die beteiligten Partner in diesem innovativen und endlos umstrittenen Bereich unternehmen werden.